

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V. • Marienstr. 19-20 • 10117 Berlin

Frau Silvia Breher MdB

Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.

Dachverband der deutschen Natur-,
Tier- und Umweltschutzorganisationen

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

florian.schöne@dnr.de • www.dnr.de
T +49 (0) 30 / 6781 775 99

Datum

24. Juni 2026

TIERSCHUTZ WIRKSAM STÄRKEN – IMPULSE ZUR NOVELLIERUNG DES TIERSCHUTZGESETZES

Sehr geehrte Frau Bundestierschutzbeauftragte, sehr geehrte Frau Breher,

im Namen unserer Mitglieder, insbesondere der mitzeichnenden Tierschutzorganisationen, wenden wir uns als Deutscher Naturschutzring (DNR), Dachverband von 100 Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, an Sie. Der Tierschutz ist seit über 20 Jahren als Staatsziel in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Das deutsche Tierschutzgesetz formuliert mit dem Schutz des Lebens und Wohlbefindens von Tieren ein hohes ethisches Ziel. Dennoch zeigen Praxis, Vollzugserfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, dass das geltende Tierschutzgesetz seinem eigenen Anspruch bislang nur unzureichend gerecht wird. Schmerzen, Leiden und Schäden von Tieren werden in vielen Bereichen weiterhin systembedingt in Kauf genommen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung aktuell zur Videoüberwachung in Schlachthöfen erste Schritte zur Verbesserung des Tierschutzrechts auf den Weg gebracht hat. Wir sehen jedoch weiteren dringenden Handlungsbedarf und bitten Sie, bei der Weiterentwicklung des Tierschutzgesetzes nachfolgende Anliegen zu berücksichtigen.

Besonders hervorheben möchten wir die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte:

- Vollständiges Verkaufsverbot von Tieren auf öffentlichen Plätzen
- Verbot des anonymen Online-Handels mit Tieren
- Schaffung einer praxistauglichen Rechtsgrundlage für die Kontrolle und die Kennzeichnung von toten Tieren in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte

Weiterer Handlungsbedarf besteht aus Tierschutzsicht insbesondere bei den folgenden Punkten:

- Verbot schmerzhafter Eingriffe und Amputationen ohne zwingende medizinische Indikation im Einzelfall. Hierzu zählen u. a. das Amputieren der Ringelschwänze bei Schweinen, das Enthornen von Kälbern, das Kupieren der Schwänze bei Jagdhunden sowie das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügel

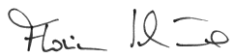
- Vollständiges Verbot der Anbindehaltung von Rindern mit zügigen Umstellungs- und Übergangsfristen
- Einführung einer verpflichtenden Videoüberwachung auf allen Schlachthöfen
- Konkretisierung des bestehenden Qualzuchtverbotes (§ 11b TierSchG) durch rechtlich verbindliche Kriterien und klar vollziehbare Regelungen für alle Tiere
- Verbot der Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen
- Einführung einer Verbotsregelung mit Ausnahmeverbehalt als Grundlage für den Erlass einer Verordnungsermächtigung zur Erstellung einer wissenschaftsbasierten, präventiven und vollzugstauglichen Positivliste für Heimtiere.
- Verbot des Online-Handels mit lebenden Wildtieren
- Verordnungsermächtigung für rechtsverbindliche und strenge Regulierung von Tierbörsen
- Bundesweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
- Dämmerungs- und Nachtfahrverbot für Mähroboter
- Verbot der Haltung von Pelztieren zur Pelzgewinnung
- Deutliche Verschärfung des Straf- und Sanktionsrahmens
- Verschärfung des Tierversuchsrechts durch ein Verbot von Tierversuchen, die ein festzulegendes Höchstmaß an Schmerzen, Leiden oder Ängsten überschreiten

Wir sind uns der Bedeutung Ihres Amtes als Bundestierschutzbeauftragte bewusst. Deshalb gilt es jetzt, die Gelegenheit zu ergreifen, dieses Amt zu verstetigen. Wir bitten Sie deshalb, sich auch für eine gesetzliche Verankerung der Bundestierschutzbeauftragten mit klar definierten Aufgaben sowie mit Auskunfts- und Akteneinsichtsrechten einzusetzen.

Wir sind überzeugt, dass normative Verbesserungen dringend notwendig sind, um strukturelles Tierleid nachhaltig zu verhindern und das Vertrauen der Gesellschaft in die Wirksamkeit des deutschen Tierschutzgesetzes zu stärken.

Wir bitten Sie, sich für die entsprechenden Änderungen einzusetzen und stehen Ihnen gerne mit unserer Fachexpertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der mitzeichnenden Organisationen



Florian Schöne
Geschäftsführer DNR

Unterzeichnende Organisationen:

Christian Rehmer, Bereichsleiter Politik & Recht, **Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt**
 Patrick Müller, Politischer Referent für Deutschland, **Animal Advocacy and Protection**
 Christian Hönig, Abteilungsleiter Biodiversität, **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)**
 Sandra Barfels, Geschäftsführerin, **Bundesverband Tierschutz e. V.**
 Thomas Schröder, Präsident, **Deutscher Tierschutzbund e. V.**
 Dr. Barbara Felde, stellvertretende Vorsitzende, **Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.**
 Christina Ledermann, Vorsitzende, **Menschen für Tierrechte e. V.**
 Dr. Sandra Altherr, Mitglied des Vorstandes, **Pro Wildlife e. V.**
 Sophie-Madlin Langner, Fachreferentin für Tiere in der Landwirtschaft, **PROVIEH e. V.**
 Rüdiger Jürgensen, Director Policy and Advocacy Germany, **VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz**